



## Beitagsstruktur ab 2025

Erläuterungen und Spezifikationen siehe Beitragsordnung

Beiträge Hockey/Tennis/Lacrosse	Jährliche Zahlung	1/4-jährliche Zahlung (+ 5%)
<b>Erwachsene</b>	365,-	96,-
<b>Minis, Kinder, Jugendliche, Azubis/Studierende bis 27 Jahre<sup>1</sup></b>	225,-	59,-
<b>Hobbymannschaft Hockey Ü35 (ohne Trainingszeit, ohne Tennis)</b>	295,-	77,-
<b>Passiv (inkl. DoFuBa)</b>	95,-	
<b>Passiv bis einschl. 27 Jahre</b>	50,-	
<b>Eltern-Fördermitgliedschaft Hockey für Kinder und Jugendliche</b>	160,-	42,-
<b>Eltern-Fördermitgliedschaft Hockey für Minis bis 5 Jahre</b>	40,-	
<b>Familienhöchstbeitrag</b>	1.099,-	288,-
<b>Familienhöchstbeitrag inkl. Hockey-Trainingsbeiträge</b>	1.399,-	367,-

<sup>1</sup> Mit Nachweis

Trainingsbeiträge	Jährliche Zahlung	1/4-jährliche Zahlung
<b>Hockey Erwachsene</b>	235,-	62,-
<b>Hockey Azubis/Studierende bis 27 Jahre<sup>1</sup></b>	200,-	52,-
<b>Elternhockey</b>	75,-	20,-
<b>Hockey Kinder + Jugendliche 6-18 Jahre</b>	280,-	73,-
<b>Hockey Minis bis 5 Jahre</b>	60,-	16,-
<b>Tennis</b>	0,- <sup>2</sup>	0,- <sup>2</sup>
<b>Lacrosse</b>	0,- <sup>3</sup>	0,- <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Mit Nachweis

<sup>2</sup> Wird nach tatsächlich angebotenem Clubtraining abgerechnet

<sup>3</sup> Aktuell kein Trainingsbeitrag

Umlagen	Jährliche Zahlung
<b>Infrastrukturumlage Erwachsene (alle aktiven Mitglieder)</b>	45,-
<b>Infrastrukturumlage Kinder, Jugendliche, Azubis/Studierende bis 27 Jahre (mit Nachweis)</b>	35,-
<b>Infrastrukturumlage Familienhöchstbeitrag</b>	95,-
<b>Gastronomieumlage Erwachsene<sup>4</sup></b>	50,-
<b>Gastronomieumlage Eltern-Fördermitglieder<sup>4</sup></b>	25,-
<b>Gastronomieumlage Jugend bis 18 Jahre<sup>4</sup></b>	25,-
<b>Gastronomieumlage Familienhöchstbeitrag<sup>4</sup></b>	125,-

<sup>4</sup> = Verzehrgutscheine über denselben Betrag

Sonstiges	Jährliche Zahlung
<b>Verwaltungsgebühr bei Aufnahme (jedes Mitglied)</b>	25,-
<b>Bearbeitungsgebühr für Selbstzahler (keine Lastschrift)</b>	24,-
<b>Spindbeitrag</b>	30,-
<b>Erhöhter Verwaltungsaufwand</b>	15,-
<b>Schnupperbeitrag Hockey</b>	25,-



# **Beitragssordnung DSC 99, gültig ab 1.1.2025**

## **– Abteilung Hockey / Tennis / Lacrosse –**

### **Vorab**

Der Grundgedanke unserer Beitragsstruktur:

Wir sind EINE Abteilung im DSC 99: die Abteilung Hockey / Tennis / Lacrosse.

Deshalb gibt es auch einen gemeinsamen Beitrag für unsere drei Sportarten an der Diepenstraße.

Grundsätzlich kann also jedes aktive Mitglied alle Sportarten ausüben.

Der zu zahlende Gesamtbeitrag setzt sich laut der Beitragsliste wie folgt zusammen:

- Mitgliedsbeitrag
- + Trainingsbeitrag (aktuell nur Hockey)
- + Infrastrukturumlage (außer Passivmitglieder)
- + Gastronomieumlage (außer Passivmitglieder)
- + ggf. Spindbeitrag
- + einmalige Verwaltungsgebühr bei Neuaufnahme

Darin sind für einzelne Sportarten die folgenden Ausnahmen enthalten:

Alle Hockeyspieler zahlen einen Trainingsbeitrag, denn sie verursachen die höchsten Kosten aller Sportarten. Das liegt daran, dass mit dem Hockeybeitrag auch alle Hallenzeiten und sämtliche Trainerkosten abgedeckt sind – Positionen, die die Tennisspieler jeweils selbst bezahlen. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Lacrosse, ist aktuell aber mangels entsprechendem Trainingsangebot ausgesetzt.

Und: Der Beitrag „Hobbymannschaft Hockey“ berechtigt nicht zum Tennisspielen, denn diese Mannschaft zahlt einen ermäßigten Beitrag. Das wiederum liegt daran, dass sie keine eigene Trainingszeit hat.

Noch ein Hinweis: Tennistraining bei Trainern der Tennisschule KJH wird separat durch die Tennisschule abgerechnet.



In der folgenden Beitragsordnung geben wir nähere Erläuterungen und Spezifikationen zu unserer Beitragsstruktur.

## **1 | Alter für die Beitragsberechnung**

Es gilt das Alter, das ein Mitglied am 31.12. des laufenden Jahres hat.

Damit orientieren wir uns an den Regelungen, die auch für die Einteilung der Sportmannschaften gelten.

## **2 | Kündigungsfrist**

Satzungsgemäß gilt folgende Kündigungsfrist: Bei Kündigung bis zum 30.11. eines Jahres endet die Mitgliedschaft zum 31.12. desselben Jahres.

Zusätzlich ist in unserer Abteilung Hockey / Tennis / Lacrosse auch eine Kündigung mit einer Frist von 6 Monaten zum 30.6. möglich. In diesem Fall muss die Kündigung also bis zum 31.12. des Vorjahres erfolgen.

## **3 | Verkürzte Kündigungsfrist für Kinder bis zu 5 Jahren**

Es gilt eine verkürzte Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende für Kinder bis zum Alter von 5 Jahren (Alter gerechnet am 31.12. des Jahres)

## **4 | Eltern-Fördermitgliedschaft**

Wenn ein Kind / mehrere Kinder einer Familie im DSC Hockey spielen, muss immer mindestens ein Elternteil ebenfalls Clubmitglied sein. Am liebsten als aktives Mitglied – andernfalls als Eltern-Fördermitglied.

## **5 | Unterjährige Eintritte**

Wer während des Jahres Mitglied im DSC wird, zahlt

- bei Eintritt bis 30.6. den vollen Jahresbeitrag
- bei Eintritt ab dem 1.7. den halben Jahresbeitrag.

Über Saisonmitgliedschaften kann der Vorstand im Einzelfall gesondert entscheiden.

## **6 | Abbuchung**

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Jahresanfang abgebucht.

Bei vierteljährlicher Zahlweise erfolgt die Abbuchung jeweils zum Quartalsbeginn.

Der Beitrag ist bei quartalsweiser Zahlung etwas höher (um ca. 5%), da dies unseren Verwaltungsaufwand steigert.

## **7 | Infrastrukturumlage**

Durch die Infrastrukturumlage werden zwei Kostenpositionen abgedeckt, die nicht dem originären Sportbetrieb zuzuordnen sind. Zum einen hat der Verein durch die Aufnahme von Darlehen über die nächsten Jahre noch Kapitaldienst an die Banken zu leisten. Zum anderen befindet sich hierin eine Energiekostenpauschale, mit der wir die stark gestiegenen Energiekosten ausgleichen und zudem Vorsorge treffen – denn auch in Zukunft müssen wir mit weiter steigenden Energiekosten rechnen.



## **8 | Familienhöchstbeitrag**

Der Familienhöchstbeitrag wird dann angewendet, wenn

- alle Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben
- die hierbei berücksichtigten Kinder maximal 18 Jahre alt sind (Alter gerechnet am 31.12. des Jahres)
- oder die hierbei berücksichtigten Kinder maximal 27 Jahre alt sind (Alter gerechnet am 31.12. des Jahres) und für diese bis zum 30.11. des Vorjahres eine entsprechende Bescheinigung für eine Ausbildung oder ein Studium vorgelegt wurde
- der Familienhöchstbeitrag günstiger ist als die Summe der einzelnen Beiträge

## **9 | Auszubildende und Studierende**

Natürlich erheben wir von Auszubildenden und Studierenden einen ermäßigten Beitrag. Dafür sind allerdings zwei Voraussetzungen erforderlich:

- Das Mitglied ist am Jahresende maximal 27 Jahre alt
- Das Mitglied legt dem Sekretariat bis zum 30.11. des Vorjahres unaufgefordert eine gültige Bescheinigung vor.
- Muss der Beitrag nachträglich umgebucht werden, erheben wir für den erhöhten Verwaltungsaufwand eine Gebühr in Höhe von 35 Euro.

## **10 | Lastschrifteinzug**

Ab 2027 können Mitgliedsbeiträge ausschließlich per Lastschrifteinzug bezahlt werden. In der Übergangszeit bis dahin erheben wir für Zahlvorgänge, die nicht per Lastschrift erfolgen, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 24 Euro.

## **11 | Verwaltungsgebühr bei Neueintritt**

Das einmalige Einfügen eines neuen Mitgliedes in unsere Mitgliederverwaltung – verbunden mit der begleitenden Kommunikation, Korrespondenz etc. – verursacht einen Aufwand. Dafür erheben wir eine Gebühr in Höhe von 25 Euro. Diese Gebühr fällt bei jedem Neueintritt an, also auch, wenn ein Mitglied aus- und wieder eintritt.

## **12 | Umzug / langfristige Verletzung / etc.**

Es gibt viele Gründe, weshalb ein aktives Mitglied seinen Sport für einen längeren Zeitraum nicht ausüben kann. Wir bitten um Verständnis, dass wir auch in diesen Situationen im Hinblick auf eine seriöse Planung unserer Finanzen keine Beitragssenkung gewähren können.

## **13 | Passivbeitrag**

Wer Mitglied im DSC sein möchte, aber keinen aktiven Sport ausübt, ist uns als passives Mitglied herzlich willkommen. Ein bisschen Sport können allerdings auch passive Mitglieder betreiben – sie können donnerstags bei den DoFuBas mitspielen.

## **14 | DoFuBas**

Das sind die Donnerstagsfußballer. Wer hier mitspielen will, muss mindestens passives Mitglied im DSC sein. Das gilt zwingend – auch, wenn jemand „nur hin und wieder“ mal mitspielt. Zusätzlich zahlen die DoFuBas einen Beitrag für das Flutlicht, wenn sie dieses nutzen.



## **15 | Schnupperbeitrag Hockey**

Für die Teilnahme an den regelmäßig angebotenen Hockey-Schnuppertrainings (i.d.R. vier Trainingsangebote in einem Block von vier Wochen) erheben wir einen Beitrag in Höhe von 25 Euro. Dieser wird bei einer späteren Clubmitgliedschaft nicht angerechnet.

## **16 | Wechsel von aktiver in passive Mitgliedschaft**

Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Jahreswechsel möglich und muss bis zum 31.12. des Jahres dem Sekretariat angezeigt werden.

## **17 | Gastronomieumlage**

Das Herz eines intakten Clublebens ist eine gut laufende Gastronomie.

Nun gibt es viele Zeiten während der Woche – und erst recht während der Wintermonate –, in denen der Club und damit auch das Clubhaus nur schwach frequentiert ist.

Dennoch erwarten wir von unserem Gastronom, dass dieser unser Clubhaus für die Clubmitglieder öffnet und bewirtschaftet. Um dies gewährleisten zu können, bezahlt jedes Clubmitglied (mit Ausnahme der Passivmitglieder) einen Gastronomiebeitrag, für den es im selben Gegenwert Verzehrgutscheine gibt.

Die Gastronomieumlage wird auch für Neumitglieder erhoben, wenn der Eintritt bis zum 30.6. erfolgt.

## **18 | Erhöhter Verwaltungsaufwand**

Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Mitglieder den Aufwand im Sekretariat dadurch erhöhen, dass sie sich nicht an die vorgegebenen Abläufe halten. Diesen Mehraufwand (wir sprechen hier zum Beispiel von Zahlungserinnerungen, Mahnungen oder Rücklastschriften) müssen wir berechnen – schon aus Fairness den Mitgliedern gegenüber, die sich an die Abläufe halten.

## **19 | Spinde in den Umkleidekabinen**

Ihr könnt in der Damen- oder Herrenumkleide ganzjährig einen Spind mieten, in dem ihr dann eure persönlichen Gegenstände einschließen könnt. Der Club kann hier allerdings keine Haftung für die Sicherheit eurer Gegenstände übernehmen.

Sollte der euch ausgegebene Schlüssel bei Rückgabe des Spindes fehlen, müssen wir eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30 Euro berechnen.

## **20 | Hockey-Trainingsteilnahme für ehemalige DSC-Spieler / -Spielerinnen**

Es kommt immer wieder vor, dass ehemalige DSCer für einen begrenzten Zeitraum am Hockey-Trainingsbetrieb teilnehmen wollen.

Hier gilt folgendes:

- Der Spieler / die Spielerin muss bereits früher einmal im DSC gespielt haben.
- Er / sie muss aktuell für einen anderen Verein außerhalb Düsseldorfs spielberechtigt sein.



- Für eine Dauer bis zu zwei Wochen ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb kostenlos möglich.
- Wenn die Teilnahme am Trainingsbetrieb über den Zeitraum von zwei Wochen hinausgeht, muss der Spieler / die Spielerin passives DSC-Mitglied sein und 50% des betreffenden Hockey-Trainingsbeitrages laut Beitragsstruktur bezahlen.